

Unterm Baum im grünen Gras
Sitzt ein kleiner Osterhas'!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
Macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
Und ein kleiner frecher Spatz
Schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei!

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

Ihr
Dietmar Stampniok
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung Gemeinderat vom 13.03.2007

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.3. wurde nach folgender Tagesordnung beraten.

1. Protokollkontrolle der Sitzung vom 6.2.2007 und Informationsbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung von Haushaltsresten zur Jahresrechnung 2006
3. Informationen zum Bau der Trinkwasserleitung Niedercrostaueer Straße
4. Bauanträge
5. Verschiedenes
6. Bürgerfragestunde

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.3.2007

Beschluss 01/03/07

Der Gemeinderat beschloss die Bildung folgender Haushaltsreste für das Jahr 2006 und deren Übertragung in der Jahr 2007:

HH-Stelle	Betreff	zu übertragende Haushaltsreste in €		
		aus VJ'n	aus 2006	gesamt
2.6300.9880-005	Rückzahlung Fördermittel	4.760,00		4.760,00
2.6300.9400-006	Baumaßnahmen	1.663,44		1.663,44
2.6300.3610-008	Ausbau Schirgisw.Straße	150.000,00		150.000,00
2.6300.9400-008	Ausbau Schirgisw.Straße	165.208,85		165.208,85
2.6700.9400-001	Baumaßnahmen	3.500,00		3.500,00
2.7670.3610-003	FM „Alte Brauerei“	44.000,00		44.000,00
2.7670.9400-003	„Brauerei“ oberes Geb.	63.000,00		63.000,00
2.8411.9400-001	Klubhaus Carlsberg	3.875,19		3.875,19
2.8800.9320-001	FFw Carlsberg	- 80,00		- 80,00
2.8800.9320-003	Buswartehalle Bederw.Str.	511,80		511,80
2.8800.9320-003	Parkplatz Klubhaus Carlsberg	1.900,00		1.900,00

7 Ja-Stimmen

Beschluss 02/03/07

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag für das Flst. 42, Gemarkung Callenberg – Neubau einer Kombination aus Garage und Carport – zuzustimmen

7 Ja-Stimmen

Beschluss 03/03/07

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag auf Neubau einer Werkstatt und Lagerhalle auf dem Grundstück Spreetalstraße 9, OT Callenberg (Flurstücke 320/3 und 320/5) die Zustimmung zu erteilen.

7 Ja-Stimmen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 17.04.2007, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal, Am Park 1, statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den örtlichen Info-Tafeln bekanntgemacht.

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde – 10. Sitzung am 27. März 2007 -

1. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde

Folgender Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst:

Beschluss 01-10-2007

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde beschließen:

1.1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses mit dem aus der in der Sachdarstellung ersichtlichen Ergebnis geprüft.

1.2. Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses wird beauftragt, die TÖB und die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen in der Abwägung behandelt wurden, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1.3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schirgiswalde wird in der vorliegenden Planfassung vom Februar 2007 gebilligt.

1.4. Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Planungsunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich in der Stadtverwaltung Schirgiswalde ausgelegt.

1.5. Die Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf zum Flächennutzungsplan gemäß § 4 BauGB zu beteiligen. Zur Abgabe ihrer Stellungnahme ist ihnen eine Frist von einem Monat zu gewähren.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.3.2007 den Beschluss zur Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Februar 2007 maßgebend.

Durch das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde sollen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fabrikstraße 7“, Gemarkung Callenberg, der Gemeinde Crostau die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Wiederherstellung von Baurecht geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des o. g. Entwurfes der 1. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung findet in der Zeit

vom 16. April 2007 bis einschließlich 18. Mai 2007

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde, Hauptamt, Hauptstr. 7, Erdgeschoss, in 02681 Schirgiswalde, während der Dienststunden der Stadtverwaltung statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde unberücksichtigt bleiben.
Schirgiswalde, 28.03.2007

gez. Jung
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft Schirgiswalde
Bürgermeister der Stadt Schirgiswalde

INFORMATIONEN

Osterschießen

Entsprechend der für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft gültigen PolizeiVO ist das Osterschießen in Schirgiswalde, Kirschau und Crostau

**am Karsamstag, von 16:00 bis 22:00 Uhr und am
Ostersonntag, von 4:00 bis 10:00 Uhr**

gestattet.

Außerhalb dieser Zeiten darf der Brauch nicht ausgeübt werden.

Für den Vollzug der PolizeiVO – i. d. Regel während der Dienstzeiten – ist die Stadtverwaltung, Hauptamt, zuständig.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit der Polizei Kontrollen durchführen.

Bei festgestellten Verstößen können Bußgeldbescheide bis zu 1.000,00 € Bußgeld erlassen werden.

Baumaßnahme K 7246 – Kreuzungsbereich Bergstraße bis Bäckerei Hoffmann

Wie viele Bürger schon bemerkt haben, ist die Bergstraße wieder gesperrt; denn termingemäß hat am 5. März 2007 der 3. und letzte Bauabschnitt der K 7246 – Kreuzungsbereich Bergstraße bis Bäckerei Hoffmann – begonnen.

In diesem Bereich gibt es massiven Felsen und Steingeröll. Die vorhandenen Leitungen lagen abschnittsweise nur unter 80 cm Deckung. Mit aufwendiger Technik ist es gelungen, in diesem Abschnitt die Medien und Leitungen (Trinkwasserleitung, Regenwasserkanal, Elt, Telekom und Gasleitung) auf die geforderte Tiefe zu verlegen.

Die Anlieger sind mitunter großem Lärm und Erschütterungen ausgesetzt; ertragen dies aber mit Geduld und freuen sich auf die „Neue Wurbiser Straße“.

Laut Bauablaufplan soll im Monat Mai die Schwarzdecke eingebaut werden.

Die notwendigen Nebenarbeiten wie Grundstücksangleichungen, Gehwege und Straßenbeleuchtung laufen parallel zu den Arbeiten der STRABAG.

Wir möchten noch einmal allen Bürgern, vor allem den Fahrzeugführern, mitteilen, dass die Durchfahrt mit PKW in und aus Richtung Crostau, Schirgiswalde oder Kirschau über den Schlossplatz jederzeit möglich ist.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Bautzen führt am

**Mittwoch, dem 25.04.2007,
ab 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der
Gemeinde Crostau, Am Park 1,**

eine Verkehrsteilnehmerschulung zu den Themen

- Infos zu Neuheiten
 - Sommerfahrverkehr
- durch.

Hexenfeuer – 30.04.

Was ist beim Abbrennen von „Hexenhaufen“ zu beachten?

1. Jede Brennstelle ist schriftlich, unter Benennung eines Verantwortlichen für den ordnungsgemäßen Ablauf, einschließlich der Beräumung, in der Gemeinde bis 17.04.2007 zu beantragen. Gleichzeitig sollte ein Kamerad der örtlichen Feuerwehr benannt werden, der für die notwendige brandschutztechnische Sicherheit Sorge trägt. Die zentralen, genehmigten Standorte für das diesjährige Hexenfeuer werden durch Aushänge ab dem 18.04.2007 veröffentlicht.
2. Grundsätzlich wird in jedem Ortsteil nur ein Hexenfeuer genehmigt.
3. Es ist nur trockener Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Altholz zu verbrennen. Die Brennhaufen werden alle kontrolliert. Sofern beim Stapeln oder während des Verbrennens Abfallentsorgung festgestellt wird, erfolgt eine Untersagung oder eine Ordnungswidrigkeitsanzeige.
4. Aus Gründen des Naturschutzes ist das Holz erst kurz vor dem Abbrennen, frühestens jedoch am 27.4.2007 zu Brennhaufen an der entsprechenden Stelle aufzuschichten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Haufen umzuschichten. Bei der Wahl des Standortes ist der Brandschutz gebührend zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist auf die Richtung des Funkenfluges zu legen, auf den genügenden Abstand zu Gebäuden, mindestens 100 m Abstand vom Wald und Vermeidung von Belästigungen und Gefährdungen von Nachbargrundstücken.
5. Private „Familienfeuer“ werden nicht genehmigt. Nutzen Sie bitte die Angebote der Veranstalter der großen und zentralen „Hexenfeuer“ an den veröffentlichten Standorten. Es ist auch möglich, Transporte von Brennmaterialien (gegen Gebühr) in der Gemeinde, Bürgerbüro, Frau Mai, Tel.: 0 3592/38 500, anzumelden.

Termine und Uhrzeiten zur Annahme von Brennholz zum „Hexenbrennen“ auf der Horke in Crostau:

Donnerstag, 26.04.07	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 27.04.07	9:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 28.04.07	9:00 bis 12:30 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Montag, 30.04.07	ab 9:00 Uhr

Hier spricht das „Zwergenhaus am Kälberstein“ aus Crostau!

1. *Weil im April dein Geburtstag ist,
da haben wir gedacht, wir gratulieren herzlich dir,
weil es dir Freude macht!*

*Vinzent Grohmann
geb. am 12.04.2002*

2. Am 20.02.2007 war es wieder so weit.

Unsere große Faschingsparty machte allen Kindern einen riesen Spaß.
Am Vormittag tanzten, sangen und spielten Kinder und Erzieherinnen in ihren wunderschönen Kostümen, und am Nachmittag ging es in der Turnhalle mit Spiel und Spaß weiter. Begeistert schauten alle dem Zauberkünstler zu und durften sogar selbst zaubern.

Vielen Dank lieber Elternrat für die Organisation und Durchführung dieses schönen Nachmittags.

Hier spricht die Feuerwehr!

Ortswehr Crostau

Der nächste Ausbildungsdienst findet am Freitag, dem 20.04.07, um 19:00 Uhr, auf dem Schlossplatz Crostau statt.

Themen: Arbeit mit Kleinlöschgeräten
Ausbildung der Gruppe nach FwDV 3

Ortswehrleitung

Statistisches Landesamt des
Freistaates Sachsen

Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2007

Wie in jedem Jahr werden auch 2007 im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden.

Mit der seit 2005 stattfindenden unterjährigen (wöchentlichen) Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosenzahlen) entsprochen.

Die Auswahl der rund 20 000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt.

Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie werden durch eine intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Telefon 03578 33-2140, zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungsjahre 2005 und 2006 sind im Statistischen Landesamt verfügbar und werden gegenwärtig veröffentlicht.

INTERESSENGEMEINSCHAFT

Waldbühne Sohland-Schirgiswalde e.V.

Mühlsteig 6, 02681 Schirgiswalde, Tel.: 03592/502078

Programm der 17. Spielzeit

Sonnabend, 2.6.07	19:30 Uhr	Konferenz der Gespenster *
Sonntag, 3.6.07	15:00 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 17.6.07	15:00 Uhr	Kurierte Leute **
Sonnabend, 30.6.07	19:30 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 1.7.07	15:00 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonnabend, 7.7.07	19:30 Uhr	Kurierte Leute
Sonntag, 8.7.07	15:00 Uhr	Kurierte Leute
Sonnabend, 21.7.07	19:30 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 22.7.07	15:00 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 12.8.07	15:00 Uhr	Die Bremer Stadtmusikanten (Puppenspiel)
Sonntag, 19.8.07	15:00 Uhr	Kurierte Leute
Sonntag, 26.8.07	15:00 Uhr	Bergsteigerchor Sebnitz
Sonnabend, 1.9.07	19:30 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 2.9.07	15:00 Uhr	Konferenz der Gespenster
Sonntag, 9.9.07	15:00 Uhr	Konferenz der Gespenster

• Spielgemeinschaft Schirgiswalde

** Mundartgruppe Sohland

IG Waldbühne
Sohland-Schirgiswalde e.V.

11. Familienspaß mit Karasek

Nun bereits zum 11. Male lädt **Räuberhauptmann Karasek** zum traditionellen **Familienspaß** am **1. Mai** seine Gäste aus nah und fern recht herzlich ein.

Schauplatz ist das idyllisch am Waldrand gelegene Kindererholungszentrum „Querxenland“, in welches im Jahre 2006 reichlich 8.000 Besucher kamen.

Hier, ganz direkt in der Nähe seines ehemaligen Räubernestes – der einstigen Greibischschenke – steigt an diesem Tage ein tolles Spektakel für Jung und Alt. Auf einem 6 ha großen Gelände kann man in die Räuber- und Schmugglerzeit vor 200 Jahren abtauchen. Alle Mitwirkenden treten dabei in historischen Kostümen auf. Das Fest gliedert sich in drei Themen:

„**Traditionelles Handwerk und Oberlausitzer Umgebendehaus**“
„**Touristische Angebote aus der Euroregion**“ sowie
„**Karaseks Naturmarkt**“

Dabei kann man vielen fleißigen Handwerkern über die Schulter schauen. Es wird gespult, getöpft, geschmiedet und mit alten, traditionellen Baustoffen, wie mit Lehm und Holz, gearbeitet. Das Weiteren erfährt man viel Wissenswertes über das Entstehen und den Aufbau des Oberlausitzer Umgebendehauses.

Leckere Wild- und Pferdefleischspezialitäten, Oberlausitzer Kuh- und Ziegenkäse, knuspriges Karasekbrot, heimische Kräuter, frische Räucherwaren, schmackhafte Zuchtpilze sowie funkelnde und glitzernde Mineralien runden das vielfältige Angebot ab.

Ebenso werden ein lustiges Mäuseroulette und **Spiele aus Großmutterns Zeiten** für Gaudi und Unterhaltung sorgen. Natürlich dürfen auch „Schwein am Spieß“, „Räuberpfanne“ und „Schmugglerwürstchen“ an so einem Tag nicht fehlen.

Auf **Karaseks Erlebnispfad** kann man all die genannten Dinge nacheinander entdecken und dabei vielleicht sogar eine Ballonfahrt gewinnen.

Bereits 11:00 Uhr starten **Räuberhauptmann Karasek** und der erzgebirgische **Wildschütz Karl Stülpner**, in den abenteuerlichen Räuberwald. Eine **spannende Schatzsuche** führt beide direkt in den Westteil der einstigen böhmischen Enklave (1635-1849). Ein Scharmützel mit Karaseks Spießgesellen ist dabei keinesfalls auszuschließen. Am Nachmittag treffen dann edle Pferdegespanne im Rahmen der „**2. Lausitzer Wagonette**“ auf der Festwiese ein, wo auch der Seifhennersdorfer Schützenverein ein **historisches Adlerschießen** veranstaltet. Der **ostsächsische Falknerverein** wird ebenfalls eine Vielzahl einheimischer Eulen und Greifvögel präsentieren.

Im Festzelt sorgen die „**Original Saaletaler**“ und der „**Teufelsgeiger**“ für tolle Stimmung.

Der Familienspaß mit Karasek findet in der Zeit von **10:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Karasek, die Mitarbeiter des „Querxenlandes“ und die Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins Seifhennersdorf hoffen wieder auf „fette Beute“, nämlich ein großes und zufriedenes Publikum.

Weitere Informationen unter www.karaseks-revier.de

Telefon: 03586/451567

Fax: 03586/451568

Heiner Haschke

Botschafter der Oberlausitz

Vorsitzender Fremdenverkehrsverein Seifhennersdorf e.V.

Vereine und Verbände

• Fremdenverkehrsverein Crostau e.V.

Wir laden alle Bürger unserer Gemeinde und ihre Gäste dazu auf die Horke in Crostau ein. Auch in den anderen Ortsteilen wird der Hexe wieder tüchtig eingeheizt. Zu den einzelnen Veranstaltungen werden Aushänge veröffentlicht.

Für den 30.04.2007 ist folgender Ablauf geplant.

- | | |
|-----------------|--|
| 19 Uhr | Verkaufsbeginn auf dem Schlossplatz und der Horke |
| 19.45 Uhr | Stellen zum Fackel- und Lampionumzug auf dem Schlossplatz |
| 20:00 Uhr | Abmarsch des Umzuges vom Schlossplatz, über die Bergstraße, Bederwitzer Straße bis zur Horke |
| gegen 21:00 Uhr | Entzünden des Hexenhaufens auf der Horke |

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns auf alle, die mit uns gemeinsam den Abend am Hexenfeuer in angenehmer Atmosphäre verbringen möchten.

• Seniorenverein Crostau e.V.

Jede Woche finden sich spielbegeisterte Senioren jeweils Mittwochs im Vereinsraum zusammen. Der 7. März war auch ein Mittwoch und am nächsten Tag, dem 8. März, der Internationale Frauentag; so feierten wir diesen bereits am 7. März.

Da der größte Teil der spielbegeisterten Senioren Frauen sind, ließ sich unser Vereinsfreund Schuster etwas ganz besonderes einfallen. Er besorgte Kuchen und für jede Dame eine rote Rose. Somit wurde der 8. März am 7. März würdig begangen. Unsere Frauen wurden geehrt und durften an diesem Tag nicht einmal abwaschen; das erledigten die Männer ganz selbstverständlich.

Am 20. März, um 14:00 Uhr, trafen wir uns zu einem gemeinsamen Kaffee-Nachmittag im Vereinsraum. Die Senioren waren sehr zahlreich erschienen; denn Frau Putzke aus Elstra war eingeladen worden, um uns einiges über das Tragen von Schals zu demonstrieren. Sie verstand es sehr gut, die Vielzahl der bunten Tücher, welche sie mitgebracht hatte, modisch zur Kleidung anzuwenden ebenso den passenden Schmuck. Im Anschluss an die Präsentation konnten die Tücher und Schmuck käuflich erworben werden, wovon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde. Der Nachmittag kann als gelungen bezeichnet werden. Alle Veranstaltungen dieser Art finden bei den Senioren großen Anklang.

Der Vorstand

Geschichte unserer Heimat

Die Verlagerung der Crostauer Jahr- und Viehmärkte nach Gaußig 1776

Der Crostauer Chronist Carl Gottlieb Wendler stellte in seinen 1826 verfassten „Nachrichten

von Crostau“ Crostau als ein mit Ober- und Niedergerichten, mit Brau- und Branntwein – Urbar vormals auch mit Marktgerechtigkeit versehenes Rittergut vor.

Weiter führte er aus: „In dem sogenannten Niedern „oder Wirtschafts“ Hofe, darinnen sonst jährlich zwei Mal, zu Ostern und zu Michael Jahrmarkt gehalten wurde, (dessen ich mich noch erinnere), der aber nach Gaußig verlegt worden ist ...“

Wendler war 1759 in Taubenheim geboren und erst seit 1790 als Kantor und Kirchschullehrer in Crostau, bei Einstellung des Jahrmarktes war er also noch in Taubenheim wohnhaft und erst 16 Jahre alt!).

Bei der Schilderung des Nieder- oder Wirtschaftshofes in seiner bereits 1796 entstandenen „Topographie von Crostau“ schrieb er: „In diesem Hofe sind ehemals jährlich zwey Jahrmärkte gehalten worden, welche aber jetzo (1796) nach Gaußig, einem andern Gräflichen Guthe verlegt worden sind“.

Im Jahre 1847, also reichlich 70 Jahre nach Verlegung der Märkte, wird in einem Inventarverzeichnis die ehemalige Bibliothek des Crostauer Schlosses als auffälliges Gebäude geschildert, wo noch folgende Gegenstände anzutreffen waren:

in der Bibliothek: 2 alte Nachtstühle, ein Camin, eingefallen, ein Schrank mit zwei Türen,

in der Stube daneben: Jahrmarkt – Geräte

auf dem Boden: alte Bilder

Die Verleihung von Marktrechten an eine Stadt oder ein Rittergut war bereits im Mittelalter ein großes Privileg. Schon Kaiser Karl IV. Legte die Grundsätze für diese Verleihung von Marktrechten selbst fest, an die sich Kurfürsten, Landvoigte und Bürgermeister zu halten hatten. Danach bestimmte der böhmische König Wenzel bereits 1402 zu Prag in einem solchen Privileg zur Verleihung der Marktrechte gegenüber dem Voigt zu Budissin, den Bürgermeistern, Räten und Bürgern der Sechsstädte Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Lubaw (Löbau) und Camenz:

„... ernstlichen mit diesem Briefe, solche Märkte, die vor Alters, und bey Unsers Vaters (Karl IV.) Zeiten nicht gewesen seyn, als vorgeschrieben steht, zu wehren, zu stören und nicht gestatten in keiner Weiß, als oft des Noth geschieht, und sie des ermahnet werden, als lieb ihnen sey, Unsere (König Wenzels) schweren Ungnad zu vermeiden ...“

Mit einer Confirmation vom Dezember 1679 erneuerte der sächsische Kurfürst Johann Georg für die Sechsstädte und das Markgrafentum Oberlausitz dieses Markt-Privileg und legte fest, dass neue Märkte auf dem Lande nur in Ausnahmefällen genehmigt werden und dies der Zustimmung der Sechsstädte bedarf.

Damit wurde erkannt, dass gut funktionierende Märkte und reichlicher Absatz auch günstig für die Kassen der damaligen Herrscher waren.

Als Carl Hermann Graf von Kayserling im Jahre 1755 Crostau als Kammergut vom Kurfürsten käuflich erwarb, erhielt er gleichzeitig per Rescript vom 12. Dezember 1755 die Konzession, dort jährlich am Tage Mariae Heimsuchung und am Montage nach dem 21. Sonntage post Trinitatis den Jahr- und Viehmarkt abzuhalten. Seit 1750 auch bereits im Besitz des Gutes Gaußig, wandte der Graf sich an den Kurfürsten mit der Bitte, ihm in Gaußig künftig jährlich die Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte zu gestatten. Das Oberamt Bautzen informierte daraufhin die in der Meile gelegenen Sechsstädte Budissin und Kamenz von diesem Gesuch. Kamenz widersprach nicht, aber die Stadt Bautzen war strikt dagegen. Mit dem Verkauf der Kayserlingschen Güter an Andreas Reichsgrafen von Riaucour im Jahre 1770 ruhte jedoch zunächst die ganze Angelegenheit. Erst am 7. Juni 1775, 5 Jahre nach dem Kauf, richtete sich Andreas von Riaucour als neuer Besitzer wiederum mit dem Gesuch an den Kurfürsten, dem Orte Gaußig jährlich zwei Jahr- und Viehmärkte zu gestatten. Gaußig läge schließlich $1 \frac{1}{4}$ Meilen von Budißin entfernt und noch weiter von den anderen Sechsstädten. Der Ort liege übrigens an der Stolpener und Neustädter Landstraße und bei dem dazugehörigen Dorfe

Diehmen gehe die Böhmisches Straße vorbei, so daß dieses dem der Lage nach besonders vorzüglichen Orte eine große Menge fremder und heimischer Käufer anziehen und dem Orte und Gut Gaußig Vorteile bringen würde, die auch für die Zoll- und Accise-Interessen des Kurfürsten von Nutzen sein würden.

Sogar die Sechsstadt Budissin, die bisher widersprochen hatte, wäre im Vorteil, da auch die Budissiner diese Märkte mit Zinn, Pfefferküchler- und Beutlerwaren besuchen und die von Einwohnern und Nachbarn veranstalteten Vogel- und Scheibenschießen für sich nutzen können. Außerdem erklärte sich der Graf bereit, dort auch für einen guten Absatz Budißiner Waren zu sorgen, weil er in der Gegend des Rittergutes Putzkau elf Dorfschaften besitze und sichern wolle, dass den Budissinern vor allen anderen jedesmal die besten Jahrmärktestätten angewiesen werden sollen.

Die Gaußiger Jahr- und Viehmärkte sollten gleichfalls am Tage Mariae Heimsuchung (2. Juli) und am Montag nach dem 21. Sonntag nach Trinitatis (heute Anfang November jedes Jahres) stattfinden.

Das Oberamt zeigte die Bereitschaft, dem Rittergute Gaußig die zwei Jahrmärkte zusätzlich künftig zu gestatten, wollte aber vorher noch prüfen, ob jemandem ein Schutzrecht dagegen zustünde.

Andreas von Riaucour teilte dem Oberamt mit, dass bereits in den Crostauer Lehns-Akten die Absicht zur Übertragung des Crostauer Jahr- und Viehmarktes nach Gaußig enthalten sei, wenn dies anders nicht möglich ist. Die Angelegenheit der Übertragung dieses Markt-Privilegs wurde danach offensichtlich als so wichtig erachtet, dass sich damit im September 1775 auf Antrag der Bürgermeister der Sechsstädte an den damaligen Landvoigt des Markgrafentums Oberlausitz, Hieronymus Friedrich von Stammer, der Landtag damit beschäftigte.

In dem dazu übergebenen Standpunkt der Bürgermeister der Sechsstädte wurde die landesväterliche Fürsorge gegenüber diesen Städten hervorgehoben und dem Kurfürsten dafür Dank und Respekt abgestattet.

Seit uralten Zeiten hätten die Landesherrn stets das Marktprivileg als Stärkung der Sechsstädte angesehen und die Schaffung neuer Märkte nicht geduldet. Eine Verletzung dieses Prinzips sei immer zum Schaden der Sechsstädte.

In der Vielzahl der Land-Jahrmärkte in den Dörfern, im Markgrafentum Oberlausitz seien es damals immerhin 104 gewesen, ließen sich Zoll-Betrügereien oder Verbote des Hausierens mit auswärtigen Waren nicht so leicht wahrnehmen, als in den streng geordneten Märkten der Städte, davon 20 in den Sechsstädten.

Die Sechsstädte würden unter einer Vermehrung der Land-Jahrmärkte durch die Vielzahl der hier auftretenden Pfuscher mit ihren Billigwaren und das Zurückbleiben der für das Gemeinwesen erforderlichen Einkünfte an Stadt-, Zoll- und Wege-Geldern erheblich leiden. Besonders den Zünften und Innungen wäre dabei die Grundlage für Nahrung und Erwerb entzogen.

Während meist untüchtige Pfuscher ihre Waren wohlfeil anbieten, sind die Erzeugnisse der Handwerker und Gewerbetreibenden in den Städten strengsten Kontrollen unterworfen. Diese leben in der Stadt unter der Last der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Handwerks-Abgaben. Für Lebensmittel und andere Bedürfnisse müsse in der Stadt mehr als auf dem Lande bezahlt werden.

Rechnet man die nahe den Grenzen stattfindenden Jahrmärkte außerhalb der Provinz dazu, so zeige sich, dass eine Vermehrung der Land-Märkte dem Staat nicht nützlich sein könne. Soweit es die für Gaußig beantragte Jahrmärkte-Freiheit beträfe, so würde vor allem ein Nutzen im Vertrieb des dortigen Bieres erwartet. Das könne jedoch den staatlichen und städtischen Interessen nicht vorgezogen werden. Würde dieses doch der Kraft und Wirkung der Privilegien der Städte widersprechen, worunter ein großer Teil der städtischen Bürger zu leiden hätte. Es sei zu bezweifeln, dass ein derartiger Dorf-Markt die Ausländer anziehen würde, hiesige Waren zu kaufen, denn bei den scharfen Verboten in Böhmen und Schlesien auf die Einfuhr

fremder Waren sowie einer verschärften Aufsicht und Beschlagnahmung dieser sei hier wenig zu erwarten.

Auch würden die Budissiner schon jetzt Gaußig und seine Nachbarschaft mit den notwendigen Waren versorgen. Also sei überhaupt bei der hohen Qualität der Erzeugnisse in den Städten auf den Dorf-Jahrmärkten nichts zu gewinnen, weil sie im Preis immer höher liegen, als bei den unbezunteten Handwerkern oder Puschern. Um den Absatz zu sichern, müssten sie ihre guten Waren billiger zum großen Teil unter ihrem Wert verschleudern. Im übrigen hätten die Sechsstädte von der Absicht des Grafen von Kayserling, die Crostauer Jahr- und Viehmärkte auf Gaußig zu übertragen, nichts erfahren.

Eine Übertragung der Crostauer Jahr- und Viehmärkte auf Gaußig würde schließlich bedenklich stimmen und den Interessen der Sechsstädte zum Schaden gereichen. Die Sechsstädte bezogen sich dabei auf einen bereits dem Städtlein Ostritz bei Görlitz abgelehnten Antrag über zusätzliche Jahrmärkte und das Verbot widerrechtlich durchgeführter Bei-Märkte an der Böhmisches und Schlesisches Grenze.

Am 3. September 1776, ein Jahr später, erhielt das Oberamt Budissin nach mehreren Anfragen des Grafen von Riauour zum Bearbeitungsstand seines Anliegens ein neues Rescript des Kurfürsten über die Verlegung der Crostauer Märkte nach Gaußig mit folgender Entscheidung: „... Nun fällt zwar bey denen angezeigten Umständen (Haltung der Sechsstädte, besonders der Stadt Bautzen) die Ertheilung sothaner Concession bedenklich; Jedoch haben Wir gnädigst bewilliget, daß die dem ebenfalls Gräflich Riauourischen Guthe, Crosta ... erstattete Jahr- und Vieh“Marckts Concession auf vorgenanntes Guth Gaußig transferiret (übertragen), folglich diese Märkte furohin weiter nicht zu Crosta, sondern zu Gaußig am Tage Mariae Heimsuchung und dem Montage nach dem 21. post Trinitatis gehalten, auch deshalb ein Canon von Zwey Thalern jährlich zur Landes Hauptmannschaftlichen Casza in der Oberlausitz praestiret (enrichtet) werde.“

Die ursprünglich auf Crostau lautende Konzession war an das Oberamt zurückzugeben. Was den Kurfürsten bewogen hatte, in diesem Fall gegen den Standpunkt der Sechsstädte zu entscheiden, ist nicht bekannt. Offenbar aber hatten die vorgebrachten Gründe des Grafen und seines Gerichtshalters Lehmann zur Verlegung der Märkte von Crostau nach Gaußig den Kurfürsten überzeugt.

Durch die Übertragung der Marktkonzession von Crostau nach Gaußig wurden zwar keine Land-Jahrmärkte abgeschafft, aber auch kein neuer, zusätzlicher begründet. Andreas Graf von Riauour erhoffte sich jedoch offensichtlich, wie bereits vorher der Graf von Kayserling, durch diese Verlegung der Märkte von Crostau nach Gaußig, welches von der Stolpener und Neustädter Landstraße und der Böhmisches Straße tangiert wurde, eine Belebung dieser Märkte und damit bessere Umsätze, Steuer- und Zolleinnahmen.

Am 1. Oktober 1776 stellte der Amtshauptmann des Markgrafentums Oberlausitz, Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, die Urkunde zur Genehmigung aus. Damit endete die Geschichte der Crostauer Jahr- und Viehmärkte, wobei sich später zeigte, dass nach 1845, der Übergabe des benachbarten Schirgiswalde von Böhmen an Sachsen, Crostau durch den Wegfall von Kontrollen und Zollbeschränkungen zunehmend die Schirgiswalder Jahrmärkte auch für sich nutzen konnte.

Text: Klaus Richter

Quellen: Staatsfilialarchiv Bautzen, Gutsarchiv Gaußig

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat MAI

Frau Edith Mann
Wurbis

79 Jahre

Herrn Günter Hölzel Callenberg	71 Jahre
Herrn Heinz Stampniok Callenberg	72 Jahre
Frau Hannelore Winkler Crosta	76 Jahre
Frau Erika Gruhl Crosta	85 Jahre
Frau Elsbeth Israel Crosta	87 Jahre
Herrn Joachim Sinkwitz Halbendorf/Geb.	73 Jahre
Herrn Hans Hofmann Callenberg	77 Jahre
Frau Annelies Richter Callenberg	72 Jahre
Frau Hildegard Schuster Callenberg	77 Jahre
Frau Else Pallmer Crosta	94 Jahre
Frau Christa Vlach Crosta	74 Jahre
Frau Margarethe Hübner Callenberg	81 Jahre
Frau Anita Springer Crosta	75 Jahre
Frau Hannelore Kluge Callenberg	73 Jahre
Frau Anita Paul Crosta	73 Jahre
Herrn Herbert Springer Crosta	73 Jahre
Frau Fridlinde Müller Callenberg	72 Jahre

Frau Johanna Beier Wurbis	70 Jahre
Frau Gertrud Lochmann Wurbis	88 Jahre
Frau Elfriede Jacob Wurbis	82 Jahre
Frau Annelies Huber Carlsberg	81 Jahre

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev.-Luth.Kirchgemeinde Crostau

April 2007

Gottesdienste

Sonntag, 01.04.,	10:15 Uhr (Pfr.Fiedlschuster) mit Abendmahl (Wein)
Freitag, 06.04.,	10:15 Uhr Karfreitagsgottesdienst (Pfr.Fiedlschuster) mit Abendmahl (Saft)
Sonntag, 08.04.,	6:00 Uhr Ostermorgenfeier auf dem Callenberg (Pfr.Fiedlschuster)
Montag, 09.04.,	10:15 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst zum Ostermontag mit Chor und Taufe (Pfr.Fiedlschuster)
Sonntag, 15.04.,	10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Schirgiswalder Kirche (Sup.Pappai) (parallel Kindergottesdienst)
Sonntag, 22.04.,	10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in der Kirschauer Kirche (gestaltet durch die Konfirmanden u. Pfr.Fiedlschuster)
Sonntag, 29.04.,	10:15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation in der Crostauer Kirche (Pfr.Fiedlschuster) mit Abendmahl (Wein)

Konfirmanden-Rüstzeit:

Mittwoch nach Ostern bis zum Sonntag sind unsere Konfirmanden der Klassen 7 und 8 gemeinsam mit Konfirmanden aus Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz im Freizeitheim Lückendorf.

Kirchen-Fußball:

Samstag, 14.04., 10:30 bis 12:00 Uhr in der Crostauer Turnhalle
mit Ralf Hempel

Telefon:

Pfarramt: 03592/34316

Kantorin: 03592/32697

Herr Muche: 03592/34278